

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinst. Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o. 106.

36. Jahrgang.
Sonnabend, den 7. September

1889.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **berechtigt** alle Gemeindeglieder, welche

- 1) die Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
- 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
- 4) unbescholten sind,
- 5) eine directe Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
- 6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtet haben,
- 7) entweder

- a. im Gemeindebezirke anässig sind, oder
- b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
- c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- a. männlichen Geschlechts sind,
- b. seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- c. mindestens 9 Mark an directen Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Diejenigen Einwohner hiesigen Ortes, welche nach Vorstehendem entweder berechtigt oder verpflichtet sind, das Bürgerrecht hieselbst zu erwerben, werden daher hierdurch aufgefordert, sich hierzu bis zum

18. September 1889

schriftlich oder mündlich in der Rathregistratur zu melden.

Die Unterlassung der Anmeldung Seiten der zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichteten Personen verurtheilt eine Geldstrafe von 15 M. b. j. entsprechende Haftstrafe. Eibenstock, den 4. September 1889.

Der Stadtrath.

Löcher, Bürgermeister.

kl.

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt auf das Jahr 1889 sind Nr. 18, 19 und 20 erschienen und enthalten unter Nr. 1866: Bekanntmachung, betreffend Abänderung der allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über die Anlegung von Dampffesseln; Nr. 1867: Allerhöchster Erlaß, betreffend die Abänderung der Instruktion zur Ausführung der Gesetze über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 30. August 1887; Nr. 1868: Bekanntmachung, betreffend Abänderung und Ergänzung der Anlage XI zur Kriegs-Transport-Ordnung; Nr. 1869: Verordnung, betreffend das Vergewesen im südwestafrikanischen Schutzgebiet.

Ferner ist vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1889 das 7. Stück erschienen und enthält unter Nr. 28: Landtagsabschied für die außerordentliche Städteversammlung des Jahres 1889; Nr. 29: Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes der Eisenbahnstrecke Schwarzenberg-Grünstädtel und der Secundäreisenbahn Grünstädtel-Oberittersgrün betr.; Nr. 30: Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes der Stollberg-Zwöniger Secundäreisenbahn betr.; Nr. 31: Bekanntmachung, die Konzessionirung des Lübecker Feuerversicherungs-Vereins von 1826 betr.; Nr. 32: Verordnung, Abänderungen des der Verordnung vom 17. Juni 1887 beigefügten Auszugs aus der Dienstvorschrift über Marschgebühren betr.; Nr. 33: Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum zur Erbauung der Mägeln-Geisinger Eisenbahn betreffend.

Diese Gesetzblätter liegen zu Jedermanns Einsichtnahme an Rathsstelle aus. Eibenstock, den 4. September 1889.

Der Stadtrath.

Löcher, Bürgermeister.

kl.

Bekanntmachung.

Die **Landes-Brandversicherungs-Beiträge** auf den 2. Termin 1889 — 1. October 1889 — sind nach je **einen halben Pfennig** für die Einheit bei der **Gebäude-Versicherungs-Abtheilung** und nach je **ein und einen halben Pfennig** für die Einheit bei der **freiwilligen Versicherungs-Abtheilung** nebst den fälligen Stückbeiträgen bis spätestens **den 10. October 1889**

bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung anher zu entrichten. Eibenstock, am 5. September 1889.

Der Stadtrath.

Löcher, Bürgermeister.

kl.

Bekanntmachung.

In Folge freiwilligen Abgangs des derzeitigen Inhabers ist bei dem unter-

zeichneten Stadtrathe die **Rathregistraturstelle** vom 1. Januar 1890 ab anderweit **zu besetzen**. Dem Rathregistrator liegt neben der Erledigung sämtlicher stadträthlicher Expedientenarbeiten die Protokollführung in den Rath-, Stadtverordneten- und Ausschüßsitzungen sowie die Verwaltung kleinerer Kassen ob, auch wird ihm nach Befinden die Stellvertretung des Standesbeamten übertragen.

Die Anstellung des Registrators, welcher Gemeindeunterbeamter in Gemäßheit von § 105 der revidirten Städteordnung ist, erfolgt gegen $\frac{1}{4}$ jährliche beiderseitig freistehende Kündigung. Der Jahres-Gehalt beträgt 1350 Mark und steigt bei zufriedenstellender Dienstführung des Beamten alle zwei Jahre um 150 Mark bis zum Höchstbetrage von 1800 Mark.

Im Verwaltungsfache vollständig geübte Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis zum 27. dieses Monats allhier melden.

Eibenstock, am 4. September 1889.

Der Stadtrath.

Löcher, Bürgermeister.

kl.

Holz-Versteigerung auf Auersberger Staatsforstrevier.

In der Eberwein'schen Restauration in Eibenstock kommen
Montag, den 16. September 1889,

von Vormittags 9 Uhr an

die in den Abtheilungen: 1 bis 6 in der Wintergrün, 7 bis 9 an der Fribuffer Straße, 10 bis 15 am hinteren Ellbogen, 16 bis 18 am Gottlobstolln, 20 am Mehlhornberg, 23 bis 27 am vorderen Auersberg, 28 bis 33 am mittleren Auersberg, 34 bis 38 am hinteren Auersberg, 40 bis 42 am Brandgehau, 43, 44 an der Zufahrt, 46, 48, 50, 51 am Buderberg, 52, 53 am Tangelberg, 55 am Hefentlos, 56 an der hinteren Plänerleithe, 65, 67 am Gerstenberg, 74 am Steinbächel aufbereiteten **Brennhölzer**, als:

6	Raummeter	buchene	Brennscheite,
330	"	"	weiche dergleichen,
907	"	"	Brennknaßel,
13	"	"	buchene Keste und
1848	"	"	weiche dergleichen,

sowie

im Hotel zum Rathskeller in Aue
Dienstag, den 17. September 1889,

von Vormittags 9 Uhr an

die in den obengenannten Abtheilungen und Forstorten aufbereiteten **Nutzhölzer**, und zwar:

1666	Stück	weiche	Stämme	von 11—15	Ctm.	Mittensstärke,
1115	"	"	"	"	16—19	"
17	"	"	"	"	20—22	"
9	"	buchene	Klöcher	"	16—22	Oberstärke,
12	"	"	"	"	23—29	"
4	"	"	"	"	30—36	"
1	"	"	"	"	37—43	"
4	"	"	"	"	44 u.	"
1220	"	weiche	"	"	13—15	"
1777	"	"	"	"	16—22	"
838	"	"	"	"	23—29	"
102	"	"	"	"	30—36	"
10	"	"	"	"	37—43	"
5	"	"	"	"	44—50	"
6	"	"	"	"	51 u.	"
962	"	"	"	"	13—15	"
1074	"	"	"	"	16—22	"
311	"	"	"	"	23—29	"
50	"	"	"	"	30—36	"
3	"	"	"	"	37—43	"
4511	"	"	Stangenlöcher	"	8—12	"
137	"	"	Derbstangen	"	8—9	Unterstärke,
492	"	"	"	"	10—12	"
307	"	"	"	"	13—15	"
178	Raummeter	weiche	Rugknäuel,			

einzelu und partienweise

gegen sofortige Bezahlung
in kassenmäßigen Münzorten, sowie unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden zur Versteigerung.

Kreditüberschreitungen sind unzulässig.
Holzkaufgelder können an beiden Tagen von Vormittags $\frac{1}{9}$ Uhr an berichtet werden.

Auskunft ertheilt der unterzeichnete Forstinspektor.
Königliche Forstrevierverwaltung Auersberg zu Eibenstock und Königliches Forstrentamt Eibenstock,
Gläsel. am 5. September 1889. Wolfgramm.